

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am
09.03.2022**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- . Ergänzung der Tagesordnung
- 1. Ortseinsicht Straßenbeleuchtung Hauptstraße
- 2. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2.1. Niederschrift Januar
- 2.2. Heckenanpflanzung
- 2.3. Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung
- 2.4. ILEK Lenkungsgruppe
- 2.5. Kernwegenetz
- 2.6. Bauhofcontainer
- 2.7. Bauhofkooperation
- 3. Neubau des Radweges von Gerach nach Laimbach - Vorstellung des endgültigen Planungsstandes durch das Ingenieurbüro Weyrauther und Beschluss zur Ausschreibung der Arbeiten
- 4. Stadt Baunach; 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Baunach; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 5. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer Spielplatzsatzung
- 6. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021
- 7. Zuschussantrag des Kath. Pfarramtes St. Nikolaus für die Erweiterung der Bücherei mit neuen Medien im Jahr 2022
- 8. Antrag FFW Reckendorf für aktive Jugendarbeit 2022
- 9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 9.1. Parksituation Zahnarztpraxis

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.03.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

. Ergänzung der Tagesordnung

Erster Bürgermeister Deinlein erklärte, die Tagesordnung solle im nichtöffentlichen Teil um 2 Punkte ergänzt werden. Hierzu werde dann nichtöffentlich beraten und abgestimmt werden.

1. Ortseinsicht Straßenbeleuchtung Hauptstraße

Es fand eine Ortseinsicht wegen der Straßenbeleuchtung entlang der Hauptstraße statt. Hierbei wurde diskutiert, ob und ab welcher Stelle eine historisierende Straßenbeleuchtung erfolgen soll. Auch der Umgriff der Lourdes Kapelle wurde besichtigt. Auch hier sollen Leitsteine für sehbehinderte Menschen eingebaut, die Bordsteine abgesenkt und möglichst Barrierefreiheit hergestellt werden.

Anschließend wurde die Sitzung um 18.26 Uhr im Haus der Kultur öffentlich fortgeführt.

Beschluss: 10 : 3

Die Straßenbeleuchtung an der Hauptstraße soll vom Ortsschild im Süden bis zum Dorfplatz in historisierender Art gestaltet werden. Dazu sollen Kostenvoranschläge eingeholt werden.

2. Kurzbericht des Bürgermeisters

Gemeinderat Müller ist im Sitzungssaal anwesend.

2.1. Niederschrift Januar

Auf die Frage, wo die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Januar sei, antwortete der Vorsitzende, dass diese durch die Verwaltung noch nicht fertiggestellt wurde.

2.2. Heckenanpflanzung

Es fand ein Termin mit Frau Künzel statt.

Der Wegrand östlich des Im Grund ist für eine Hecke zu schmal. Denkbar ist eine Obstbaumreihe – evtl. aus Stadtradelbäumen.

Ebenso denkbar ist die Bepflanzung einer Salweiden-Ecke (fünf Salweiden) an der Südspitze der Ausgleichsfläche östlich der Siedlung.

Geeignet scheint der Standort östlich des Holzlagerplatzes – hier erfolgt Rücksprache mit Herrn Struck.

2.3. Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung

Am 21.02.2022 fand die VG Gemeinschaftsversammlung statt. Der Haushalt wurde beschlossen. Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1,95 Millionen Euro. Die Umlage für Reckendorf beträgt 475.000,- Euro. Die Personalkosten sind zwar gestiegen, betragen aber seit 2012 ca. 53-57% und sind somit konstant. Es wurde außerdem die Jugendsozialarbeit an den Schulen beschlossen, um der drohenden Verwahrlosung der Schüler zu begegnen.

2.4. ILEK Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe hat sich virtuell getroffen und zu den Themen Klimaschutz und Diversität beraten. Es wird u.a. ein Seminar mit der Umweltgruppe stattfinden. Es wird eine Partnerschaft mit einer Gemeinde in Tunesien zum Zwecke des Austauschs und Unterstützung, insbesondere des Fair Trade Handels angestrebt. Führend ist hierbei die Stadt Ebern, das Projekt ist aber für die gesamte Baunach-Allianz geplant.

2.5. Kernwegenetz

Der Entwurf des Kernwegenetzkonzeptes wurde virtuell erörtert. Der Weg von Reckendorf nach Manndorf soll als Kernweg ausgebaut werden. Das Konzept soll im September fertiggestellt werden. Dann kann der Ausbau des Kernweges Reckendorf – Manndorf angegangen werden.

2.6. Bauhofcontainer

Der Container für den Bauhof ist angekommen, wird jetzt bestückt und in Betrieb genommen. Aus dem Gemeinderat erging der Appell, dass die Bauhofmitarbeiter diesen nun auch ständig nutzen sollen.

2.7. Bauhofkooperation

Erster Bürgermeister Deinlein bat darum, das Thema Bauhofkooperation nicht zu zerreden. Die VG Gemeinschaftsversammlung hat ein Gutachten beauftragt, ob und wie eine Kooperation möglich ist. Eine Kooperation ist derzeit nicht beschlossen. Falsche Informationen und vorschnelle Vollzugsmeldungen schaden dem Projekt. Die Kooperationen im Bereich der Kläranlagen und der Bauhöfe Reckendorf und Gerach funktioniert und soll auch weiterhin laufen. Der Ausbau wird geprüft.

3. Neubau des Radweges von Gerach nach Laimbach - Vorstellung des endgültigen Planungsstandes durch das Ingenieurbüro Weyrauther und Beschluss zur Ausschreibung der Arbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Hoffmann vom Büro Weyrauther. Dieser stellte mittels einer Präsentation die Planung des Radweges von Gerach nach Reckendorf vor. Die gesamte Baulänge betrage 1,01 Km. Der hier auszuführende Teil betrage auf Reckendorfer Gebiet ca. 250 m, auf Geracher Gebiet ca. 760 m. Auf Höhe der Laimbachmühle gibt es einen unterirdischen Keller, der überbaut werden muss. Problematisch sei die Zufahrt bei dem benachbarten Acker, denn dieser darf laut Unterer Naturschutzbehörde nicht bebaut werden.

Herr Hoffmann erläuterte den Regelquerschnitt des Aufbaus und sagte, dass sich aus dem Gutachten ergibt, dass der Untergrund stabilisiert werden muss. Die Kosten für Reckendorf betragen ca. 141.000,- Euro brutto, daran beteiligt sich der Landkreis mit 50%.

Erster Bürgermeister Deinlein fragte nach, ob in den Berechnungen auch 75-% Förderung vom Bund enthalten sei. Herr Hoffmann entgegnete, dass die Regularien dieses Förderprogramms nicht eingehalten werden können, daher gäbe es keine Förderung vom Bund.

Gemeinderatsmitglied Müller fragte, weshalb die Planung nur bis zur ersten Einfahrt gehe. Herr Hoffmann erklärte, dass der Radweg ursprünglich bis Mausendorf geplant war. Es gibt da aber eine Engstelle in der Kreisstraße. Innerörtlich gehe der Radweg durch Gerach bis zur östlichsten Ausfahrt. Wie weit Grunderwerb hier diskutiert wurde, sei ihm nicht bekannt. Man brauche aber an dieser Stelle eine Querungshilfe, weswegen die Planung nur bis zur ersten Ausfahrt gehe. Man könne jedoch auch an der zweiten Ausfahrt einen anderen Radweg nach Gerach planen.

Der Vorsitzende erklärte, dass dies außerhalb des Hoheitsgebietes von Reckendorf liegt und deswegen Sache von Gerach und dem Landratsamt ist.

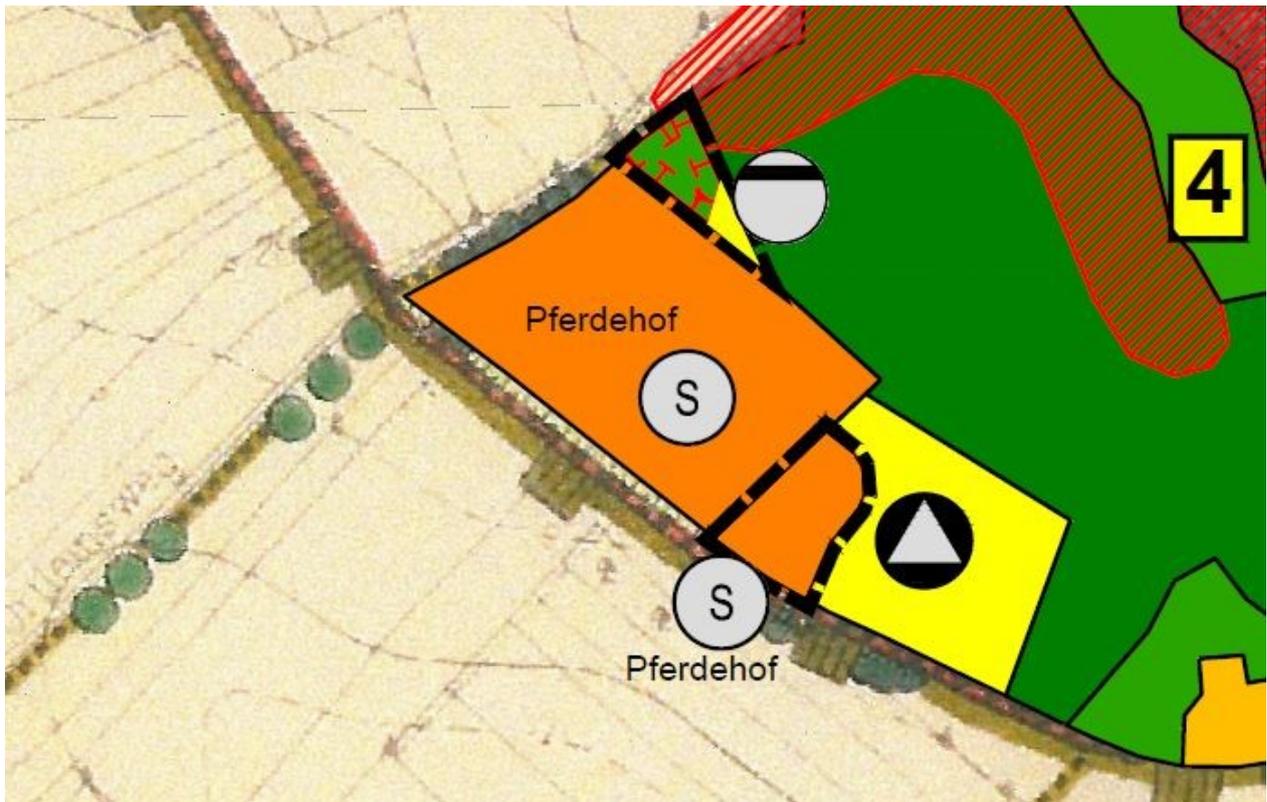
Zweiter Bürgermeister Baum fragte nach dem Zeitplan. Herr Hoffmann erklärte, dass die Ausführungsplanung und Angebotseinholung im April stattfindet, die Vergabe im Mai, im Juni ist dann der Baubeginn für die Dauer von ca. 6 Monate. Wenn das Wetter mitspielt, könne also der Radweg noch in diesem Jahr fertig sein.

Auf die Frage, ob auch noch die Planung für den Radweg über die Höhe weitergeführt werde, erklärte Erster Bürgermeister Deinlein, dass die Sanierung der Fahrbahnoberfläche vom Jahr 2023 auf 2024 verschoben wurde. Seitens Reckendorf wurde der Grunderwerb getätigt und auch Gerach macht dabei gute Fortschritte. Seitens der Gemeinden steht einer Realisierung also nichts im Wege. Reckendorf sei aber nicht der Baukostenträger. Er kann wegen dieser Planung beim Baukostenträger nachfragen. Zweiter Bürgermeister Baum regte an, deswegen ein gemeinsames Schreiben mit Gerach zu verfassen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Hoffmann für die Darstellung und Planung und verabschiedete ihn um 19.00 Uhr.

4. Stadt Baunach; 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Baunach; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Baunach beabsichtigt die 16. Änderung ihres Flächennutzungs- und Landschaftsplanes. Hintergrund ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Pferdehof“. Durch die Bauleitplanung soll die Zulässigkeit eines Pferdehofes für den Verein „Pferdepartner Franken e.V.“ erreicht werden. Der Änderungsbereich (zzgl. einer Ausgleichsfläche) ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:



Der Änderungsbereich liegt nördlich und östlich der bisher geplanten Fläche.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugestimmt und keine Einwände erhoben. Aus Sicht des Bauamtes werden auch durch die vorliegend geplante Änderung des Flächennutzungsplanes die Belange der Gemeinde Reckendorf nicht berührt.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat keine Bedenken gegen die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Baunach. Es werden keine Einwände erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

5. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer Spielplatzsatzung

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt erhalten:

„Die Bayerische Bauordnung sieht vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten ein privater Kinderspielplatz errichtet werden muss. Das Gesetz legt aber nur fest, dass dieser „ausreichend groß“ sein muss. Eine konkrete Ausführung wird nicht vorgeschrieben.

Jedoch haben die Gemeinden die Möglichkeit, eine Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen als örtliche Bauvorschrift zu erlassen. Ein weiterer Vorteil einer solchen Satzung liegt in der Prüfung der Vorgaben. Wohnhäuser werden in aller Regel im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden die Vorgaben der BayBO aber nicht geprüft. Die Einhaltung der Vorgaben liegt somit in der alleinigen Verantwortung der Bauherren. Örtliche Bauvorschriften müssen dagegen vom Landratsamt geprüft werden und sind somit auch Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung. Es wird daher empfohlen, die beigefügte Satzung zu beschließen.“

Dies soll für alle 4 Gemeinden einheitlich geregelt werden, erklärte Erster Bürgermeister Deinlein.

Gemeinderatsmitglied Sippel erklärte, er halte dies für eine Überregulierung. Alle Parameter seien in der Bayerischen Bauordnung festgelegt. Außerdem sei das für eine Landgemeinde überdimensioniert, wo alle Spielplätze innerhalb von 2 Minuten erreichbar sind.

Gemeinderatsmitglied Pieler fragte, ob man das über Bebauungspläne regeln könne. Diese Satzung sei für Städte gemacht nicht für Dörfer. Eine Ablöse schrecke Menschen ab, Mehrfamilienhäuser zu errichten. In Reckendorf werden dringend Mietwohnungen benötigt.

Beschluss: 14 : 0

Die Gemeinde Reckendorf sieht vom Erlass der Spielplatzsatzung ab. Die Erforderlichkeit von Spielplätzen ist im Bebauungsplan zu regeln.

6. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2021

Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2021 hat die Gemeinde Reckendorf 5.017,75 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.

Erster Bürgermeister Deinlein bedankte sich herzlich bei allen Spendern und sicherte die zweckbezogene Verwendung der Spenden zu.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 5.017,75 € im Jahre 2021. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.

7. Zuschussantrag des Kath. Pfarramtes St. Nikolaus für die Erweiterung der Bücherei mit neuen Medien im Jahr 2022

Mit Schreiben vom 31.01.2022 stellt das Kath. Pfarramt St. Nikolaus einen Antrag auf Bezuschussung der Bücherei für die Beschaffung neuer Medien. Die Jahresstatistik 2021 liegt dem Antrag bei.

In den letzten Jahren wurden jeweils 500,00 € bewilligt.

Es erging eine Diskussion, ob dafür ein Grundsatzbeschluss erfolgen solle. Schließlich wurde sich darauf geeinigt, dies jedes Jahr neu zu beschließen, wenn es beantragt wird.

Beschluss: 14 : 0

Die Gemeinde Reckendorf gewährt für die katholische öffentliche Bücherei für das Jahr 2022 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro für die Anschaffung neuer Medien.

8. Antrag FFW Reckendorf für aktive Jugendarbeit 2022

Die Freiwillige Feuerwehr hat für ihre Jugendarbeit einen Antrag auf Zuschuss der Kosten gestellt. Erster Bürgermeister Deinlein erklärte, dass besonders die Jugendwarte David Blum, Sebastian Sterzer und die Kommandanten Demling und Zahner hervorragende Arbeit leisten. Es finden auch Online Übungen statt und die Ausbildung mache viel Arbeit und ist wichtig zum Wohle aller. Es ist auch wichtig, Jugendliche für die Feuerwehr zu begeistern, dafür bedankte sich der Vorsitzende herzlich.

Beschluss: 14 : 0

Die Gemeinde Reckendorf gewährt der FFW Reckendorf für die Jugendarbeit für das Jahr 2022 wie in den Vorjahren einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

9.1. Parksituation Zahnarztpraxis

Gemeinderatsmitglied Wahl sprach die Parksituation an der Zahnarztpraxis an. Besonders ältere Bürger müssten hingebacht werden und dort ist alles zugeparkt. Wäre es daher möglich, einen Parkplatz beim alten Kindergarten dafür freizuhalten?

Der Vorsitzende erklärte, es wird dort eng. Man könne aber in der gesamten Bahnhofstraße halten, insbesondere auch direkt vor der Rathauptreppe, um Patienten aussteigen zu lassen. Zweiter Bürgermeister Baum erklärte, man könne auch in der Einfahrt halten. Erster Bürgermeister Deinlein schlug vor, den Zahnarzt zu bitten, einen Hinweis bei sich in der Praxis auszuhängen, dass man vor dem Rathaus parken kann.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.17 Uhr.

Der Vorsitzende:

Deinlein
Erster Bürgermeister

